

02.10.2008

Medikamentenpreis- Vorlage ist gescheitert

Medikamentenpreis- Vorlage ist gescheitert

Die Medikamentenpreise müssen nicht häufiger überprüft und angepasst werden. Mit 97 zu 83 Stimmen hat der Nationalrat den Antrag der Einigungskonferenz abgelehnt. Damit ist die Vorlage gescheitert.

BERN Die letzte Differenz bei der Teilrevision des KVG bestand darin, dass der Nationalrat die Wirtschaftlichkeit und Preisgünstigkeit der Medikamente im Gesetz umschreiben wollte. Das letzte Angebot der grossen Kammer war, bei Originalpräparaten seien die Kosten für Forschung und Entwicklung angemessen zu berücksichtigen. Der Ständerat hatte eine solche Bestimmung bis zum Schluss abgelehnt, weil er sie für überflüssig hielt und der Pharmaindustrie keine Waffe gegen Preissenkungen in die Hand geben wollte. Die Einigungskonferenz schloss sich dem mit 15 zu 10 Stimmen an und beantragte die Streichung des umstrittenen Passus.

Hauruck-Übung abgeblasen

Während der Ständerat logischerweise zustimmte, stellte sich der Nationalrat quer. Durchsetzen konnte sich hier die Minderheit der Einigungskonferenz. Ohne den wichtigen Einschub der grossen Kammer könne die «Hauruck-Übung» gleich ganz abgeblasen werden, sagte Toni Bortoluzzi (SVP/ZH). Die Preiskontrolle spiele auch so. Mit der Mehrheit der FDP war auch Pierre Triponez (BE) für Ablehnung. Die Winterthurer Nationalrätin Jacqueline Fehr (SP/ZH) wehrte sich vergeblich für die Vorlage, die den Innovationsschutz durchaus gewährleiste und tiefere Preise ermögliche. Hier werde statt den Patienten der Pharmaindustrie ein Geschenk gemacht, sagte Meinrado Robbiani (CVP/TI) als Mehrheitssprecher der Einigungskonferenz.

Daraus wird nichts

Das Nein des Nationalrates bedeutet das Aus für die Vorlage, welche die Räte aus der KVG-Teilrevision zur Förderung von Managed Care vorgezogen hatten. Kernpunkt war, die Preise der Medikamente künftig alle drei Jahre zu überprüfen und nötigenfalls zu senken. Heute bleiben die Preise praktisch während des ganzen 15-jährigen Patentschutzes gleich. Bei einer Erweiterung der Indikation hätte das Bundesamt für Gesundheit den Preis sofort statt erst nach sieben Jahren überprüfen müssen. Bei gleicher Eignung für die Patienten sollten zudem preisgünstigere Arzneimittel abgegeben werden. Das hätte auch für Medikamente gegolten, die unter ihrer Wirkstoffbezeichnung verschrieben werden. (sda)

[« zurück](#)

express



Das Ausgemagazin der «Schaffhauser Nachrichten»

[Mehr »](#)



© Schaffhauser Nachrichten - Meier + Cie AG

Partner-Seiten: schaffhausen.ch - nordagenda.ch - radiomunot.ch - zds.ch